

## **Antrag auf Förderung des ökologischen Landbaus für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024**

In diesem Merkblatt wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Informationen zusammengestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich um den derzeitigen Planungsstand handelt. Die Fördermaßnahme ist Teil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 – 2020. Die vorgesehenen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Stand, u.a. höhere Prämien, müssen von der EU-Kommission im Verlaufe der nächsten Monate noch geprüft und genehmigt werden.

Sofern Sie grundsätzlich an dieser Fördermaßnahme interessiert sind, stellen Sie einen Grundantrag. Spätestens mit dem Bewilligungsbescheid werden Ihnen die geltenden Förderbedingungen bekannt gegeben. Der Bescheid wird Ihnen zum Jahresende zugesandt. Sie haben bis zu Beginn des Antragsverfahrens 2023 die Möglichkeit den Grundantrag zurückzuziehen, sofern Sie mit den Förderbedingungen nicht einverstanden sind.

### **1. Einreichungsfrist**

Das Grundantragsverfahren wird erstmalig über ELAN abgewickelt. Es empfiehlt sich, den Grundantrag zusammen mit dem Sammelantrag einzureichen. Aufgrund der Option des Mehrfacheinreichens ist dies aber auch bis zum 30.06.2022 möglich. Anträge, die nach dem 30.06.2022 eingehen, werden abgelehnt.

### **2. Erforderliche Antragsangaben und Bewilligungsgrundlage**

Damit Sie an der Maßnahme teilnehmen können, müssen Sie im gesamten Verpflichtungszeitraum dem Öko-Kontrollverfahren unterliegen und einen Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle abgeschlossen haben.

Wenn Sie Ihren Kontrollvertrag bereits vor dem 01.04.2021 abgeschlossen haben, können Sie die Beibehaltungsprämie beantragen. Wenn Sie Ihren Kontrollvertrag nach dem 01.04.2021 abgeschlossen haben bzw. abschließen werden, können Sie die Einführungsprämie beantragen. Vor der endgültigen Bewilligung der Einführungsprämie wird in Ihrem ersten Auszahlungsantrag geprüft, ob die von Ihnen beantragten Flächen von Ihnen umgestellt werden müssen.

Es wird ein Flächenumfang pro Kulturgruppe beantragt und bewilligt.

Welche Nutzpflanze in welche Kulturgruppe eingeordnet wird, können Sie der angefügten Liste entnehmen. Bei der Zuordnung der verschiedenen Kulturen in die Prämienkategorien (Kulturgruppen) werden Kriterien berücksichtigt, die bei der Prämienkalkulation eine Rolle spielen, wie z.B. Ertragsrückgang, Anbau- und Vermarktungsrisiko. Somit weicht diese Zuordnung teilweise von anderen bekannten Zuordnungen ab. Die Liste entspricht dem aktuellen Stand. Möglicherweise wird es erforderlich, das Verzeichnis der förderfähigen Kulturarten zu aktualisieren.

Für die Anerkennung als Dauerkultur müssen bei Kernobstanlagen (z.B. Apfel, Birne) wenigstens 800 Bäume je ha und bei Steinobstanlagen (z.B. Pflaume, Kirsche) wenigstens 400 Bäume je ha gepflanzt sein. Sonstige Obstanlagen (Code 829) und sonstige Dauerkulturen (Code 850) sowie Haselnüsse (Code 833) und Walnüsse (Code 834) können von der Prämienhöhe her wie Gemüse- oder Zierpflanzenflächen gefördert werden, wenn mindestens 90 Bäume pro ha gepflanzt sind.

Mit dem jährlichen Antrag auf Auszahlung werden die Antragsfläche und die Anbauverhältnisse aktualisiert. Eine spätere Ausdehnung der bewirtschafteten Fläche oder des Anbaus von Kulturen mit höherem Prämienfaktor kann im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Die Bagatellgrenze wird im Rahmen der Grundantragsstellung und des ersten Auszahlungsantrags überprüft.

### **3. Kontrollvertrag und Prüfbescheinigung**

Mit Beginn des Verpflichtungszeitraums am 01.01.2023 muss der Öko-Kontrollvertrag gültig sein. Wenn Sie bei Antragstellung noch keinen Kontrollvertrag abgeschlossen haben, reichen Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Öko-Kontrollvertrag sobald wie möglich nach. Der Kontrollvertrag muss in jedem Fall der zuständigen Kreisstelle vorgelegt werden.

Nach der jährlichen Kontrolle durch die Öko-Kontrollstelle erhalten Sie von der Kontrollstelle eine Prüfbescheinigung für die Förderung. Reichen Sie die Prüfbescheinigung jeweils zeitnah nach Erhalt bei der für Sie zuständigen Kreisstelle ein. Ohne Prüfbescheinigung kann keine Auszahlung erfolgen.

### **4. Flächenaufstellung**

Eine Einzelflächenaufstellung ist nicht nötig, da der Flächenumfang pro Kulturgruppe beantragt und bewilligt wird.

**5. Dauergrünland und Viehbesatz**

Damit Dauergrünland im ökologischen Landbau gefördert werden kann, ist ein jährlicher durchschnittlicher Viehbesatz von 0,3 RGV (Raufutterfressende Großvieheinheiten) pro ha Dauergrünland nötig. Für die Berechnung des Viehbesatzes wird folgender Umrechnungsschlüssel verwendet:

Tierart	GVE
Kälber und Jungvieh unter 6 Monate	0,40
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	0,60
Rinder von mehr als 2 Jahren	1,00
Mutterschafe	0,15
Schafe über 1 Jahr	0,10
Ziegen über 1 Jahr	0,15

Tierart	GVE
Pferde/Esel über 6 Monate	1,00
Pferde/Esel unter 6 Monate	0,50
Damtiere über 2 Jahre	0,15
Damtiere bis 2 Jahre	0,10
Rotwild über 18 Monate	0,20
Rotwild bis 18 Monate	0,10

Sofern Rinder gehalten werden, ist die HIT-Nummer anzugeben. Wenn Rinder an mehreren Betriebsstätten gehalten werden, sind alle HIT-Betriebsnummern anzugeben unter denen die Rinder des Betriebes gemeldet sind.

Die für den Auszahlungsantrag relevanten Rinderdaten werden automatisiert der HIT-Datenbank entnommen. Für alle anderen Raufutterfresser müssen die tatsächlichen Bestände zu vier Stichtagen im Auszahlungsantrag angegeben werden.

**6. Kombination mit Konditionalität**

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist mit den Verpflichtungen gemäß § 15 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) – Schaffung von Pufferstreifen am Gewässerrand - vereinbar; für diese-Flächen erfolgt keine gesonderte Betrachtung bei der Prämienzahlung. Nicht produktive Ackerflächen gemäß § 20 GAPKondV – Anrechnung von nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen - werden im Rahmen des ökologischen Landbaus nicht gefördert.

**7. Kombination mit Ökoregelungen und anderen Agrarumweltmaßnahmen**

Agrarumweltmaßnahme	Kombinierbarkeit
Anbau vielfältiger Kulturen	Prämie wird reduziert ausgezahlt
Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	die jeweils höhere Prämie wird ausgezahlt
Anlage mehrjähriger Buntbrachen	die jeweils höhere Prämie wird ausgezahlt
Getreideanbau mit weiter Reihe (optional mit Stoppelbrache)	die jeweils höhere Prämie wird ausgezahlt
Anbau von Wildpflanzen zur energetischen Nutzung	die jeweils höhere Prämie wird ausgezahlt
Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien

Ökoregelung	Kombinierbarkeit
Anlage nicht produktiver Flächen auf Ackerland (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 1. a und b)	Kombination nicht möglich
Anlage von Blühstreifen oder -flächen (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 1. c)	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien
Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 1.d)	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien
Anbau vielfältiger Kulturen mit mind. fünf Hauptfruchtarten (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 2.)	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien
Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 3.)	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien
Extensivierung des gesamten Dauergrünlands (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 4.)	Prämie wird reduziert ausgezahlt
Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 5.)	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien
Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen PSM (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 6.)	Prämie wird reduziert ausgezahlt
Anwendung von bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-Gebieten (GAPDZG § 20 Abs. 1 Ziffer 7.)	Kombination möglich; keine Verrechnung der Prämien

### 8. Kombination mit dem Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Im Fall der gleichzeitigen Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie („Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“) muss die Prämie in Höhe des Erschwernisausgleichs gekürzt werden, jedoch höchstens um den Betrag der Prämie.

### 9. Weitere Hinweise

Beachten Sie, dass der ökologische Landbau eine gesamtbetriebliche Maßnahme ist und ein Betrieb nicht zum Zweck der ökologischen Bewirtschaftung eines Betriebszweiges geteilt werden darf.

## Förderfähige Kulturen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Prämienkategorien nach aktuellem Stand

Codierung	Fruchtart / Kulturart	Acker	Gemüse / Zierpflanzen	Dauergrünland	Dauerkultur/ Baumschulflä-	Unterglas	Codierung	Fruchtart / Kulturart	Acker	Gemüse / Zierpflanzen	Dauergrünland	Dauerkultur/ Baumschulflä-	Unterglas
50	Mischkulturen Saatgutmischung	X					512	Iberischer Drachenkopf		X			X
51	Mischkulturen in Reihenanbau	X	X			X	513	Braunellen		X			X
112	Winterhartweizen/Durum	X					514	Hauswurz (Sempervivum)		X			X
113	Sommerhart-weizen/Durum	X					515	Mühlenbeckia/ Drahtsträucher		X			X
114	Winter-Dinkel	X					516	Knöterich (Persicaria)		X			X
115	Winterweichweizen	X					517	Garten-Petunie		X			X
116	Sommerweichweizen	X					518	Polygonum		X			X
118	Winter-Emmer/ -Einkorn	X					519	Köcherblümchen (Cuphea)		X			X
119	Sommer-Emmer/ -Einkorn	X					520	Silberbrandschopf		X			X
120	Sommer-Dinkel	X					602	Kartoffeln	X				
121	Winterroggen	X					603	Zuckerrüben	X				
122	Sommerroggen	X					604	Topinambur	X				
125	Wintermenggetreide	X					613	Gemüsekohl (auch Zierkohl)		X			X
131	Wintergerste	X					614	Brauner Senf (Sareptasenf)		X			X
132	Sommergerste	X					615	Echte Brunnenkresse		X			X
142	Winterhafer	X					616	Senfrauke (Garten-S., Rucola)		X			X
143	Sommerhafer	X					617	Gartenkresse		X			X
144	Sommernenggetreide	X					618	Gartenrettiche		X			X
156	Wintertriticale	X					619	Weißer Senf		X			X
157	Sommertriticale	X					620	Gemüserübe		X			X
171	Mais (ohne Zucker-/Silomais)	X					622	Tomaten		X			X
172	Zuckermais		X				623	Auberginen		X			X
181	Rispenhirse (Panicum)	X					624	Paprika, Chilli, Peperoni		X			X
182	Buchweizen	X					625	Schwarze Tollkirsche		X			X
183	Sorghumhirse (Körnersorghum)	X					627	Salatgurke (auch Einlegegurke)		X			X
186	Amarant (Amarant /Fuchsschwanz)	X					628	Zuckermelone (cucumis melo)		X			X
187	Quinoa	X					629	Riesenkürbis (auch Hokkaido)		X			X
210	Erbsen zur Körnergewinnung	X					630	Gartenkürbis (Zucchini, Zier.)		X			X
211	Gemüseerbse		X				631	Melone (Citrullus) (Wasserm.)		X			X
212	Platterbse	X					633	Zwiebeln/Lauch		X			X
220	Acker-/Puff-/Pferdebohne	X					634	Möhre (auch Futtermöhre)		X			X
221	Wicken (Pannoni./Zottel/Saat)	X					635	Gartenbohne		X			X
222	Dicke Bohne		X				636	Feldsalate (auch Rapunzel)		X			X
230	Lupinen	X					637	Salat (Garten, Lollo Rosso.)		X			X
240	Gemenge Erbsen/Bohnen	X					638	Spinat		X			X
250	Gemenge Leguminosen / Getreide	X					639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe		X			X
292	Linsen (Speise-Linse)	X					640	Melde (Garten-Melde)		X			X
311	Winterraps	X					641	Sellerie (Knoll/Bleich/Stang)		X			X
312	Sommerraps	X					642	Ampfer (Wiesen-Sauerampfer)		X			X
315	Winterrübsen (auch Rübsamen)	X					643	Pastinaken		X			X
316	Sommerrübsen (auch Rübsamen)	X					644	Zichorien/Wegwarten		X			X
320	Sonnenblumen	X					645	Kichererbsen		X			X
330	Sojabohnen	X					646	Meerrettich		X			X
341	Lein (Flachs, Leinsamen)	X					647	Schwarzwurzeln		X			X
392	Krambe/ Echter Meerkohl	X					648	Fenchel (Gemüse/Körner)		X			X
393	Leindotter	X					649	Gemüserübsen		X			X
411	Silomais (als Hauptfutter)	X					651	Anethum (Dill, Gurkenkraut)		X			X
413	Futterrübe/Runkelrübe	X					652	Kerbel (auch Wiesenkerbel)		X			X
414	Kohl-/Steckrüben		X			X	653	Bibernellen (Anis)		X			X
421	Rot-/Weiß-/Alexandriner-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	X					654	Kümmel (Echter Kümmel)		X			X
422	Klee gras	X					655	Kreuzkümmel		X			X
423	Luzerne	X					656	Schwarzkümmel		X			X
424	Ackergras	X					657	Koriander		X			X
425	Klee-Luzerne-Gemisch	X					658	Liebstöckel/Maggikraut		X			X
426	Bockshornklee, Schabzieger Klee	X					659	Petroselinum (Petersilie)		X			X
427	Hornklee, Hornschotenklee	X					660	Basilikum		X			X
429	Espalette	X					661	Rosmarin		X			X
430	Serradella	X					662	Salbei (auch Buntschopf)		X			X
431	Steinklee	X					663	Borretsch		X			X
432	Kleemischung (ohne Bockshornklee)	X					664	Oregano (Majoran, Dost)		X			X
433	Luzerne-Gras-Gemisch	X					665	Bohnenkräuter		X			X
459	Grünland (Dauergrünland)			X			666	Hyssopus (Ysop/Eisenkraut)		X			X
480	Streuobst mit DGL-Nutzung			X			667	Verbenen (Echtes Eisenkraut)		X			X
492	etablierte lokale Praktiken			X			668	Lavendel		X			X
510	Goldrute (Solidago)		X			X	669	Thymian (auch Gartenthymian)		X			X
511	Streptocarpus/ Drehfrucht		X			X	670	Melissen (Zitronenmelisse)		X			X
							671	Enziane		X			X

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2022

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;  
Stand: Februar 2022

Codierung	Fruchtart / Kulturart	Acker	Gemüse / Zierpflanzen	Dauergrünland	Dauerkultur/ Baumschulflä-	Unterglas	Codierung	Fruchtart / Kulturart	Acker	Gemüse / Zierpflanzen	Dauergrünland	Dauerkultur/ Baumschulflä-	Unterglas
672	Minze (Pfefferm., Grüne M.)		X			X							
673	Artemisia (Wer., Estr., Beif.)		X			X	765	Kapuzinerkressen		X			X
674	Ringelblumen (Garten-R.)		X			X	766	Pfingstrosen (auch Strauch)		X			X
675	Sonnenhut (Schmalbl., Purpur)		X			X	767	Schwertlilien (Deutsche S.)		X			X
676	Wegeriche (Spitzwegerich)		X			X	768	Wiesenknopf (Kl. W., Pimpine.)		X			X
677	Kamillen (Echte Kamille)		X			X	769	Zieste (Deutscher, Knollen)		X			X
678	Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)		X			X	770	Vergissmeinnicht (Wald-Verg.)		X			X
679	Baldriane (Echter Baldrian)		X			X	771	Portulak		X			X
680	Johanniskräuter (Echtes J.)		X			X	772	Nelken (Bartn., Land/Edel)		X			X
681	Frauenmantel		X			X	773	Ageratum (Gew. Leberbalsam)		X			X
682	Mariendistel		X			X	774	Lonas (Gelber Leberbalsam)		X			X
683	Galega (Geißraute)		X			X	775	Kornblumen		X			X
684	Löwenzahn		X			X	776	Veilchen und Stiefmütterchen		X			X
685	Engelwurz		X			X	777	Phacelia (nur als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	X				
686	Malven (Wilde Malve)		X			X	778	Alpendistel		X			X
701	Hanf	X					779	Amacrinum		X			X
702	Rollrasen	X					780	Begonien		X			X
703	Färber-Waid		X				781	Calla/Drachenwurz		X			X
704	Glanzgräser	X					782	Glockenblumen (Campanula)		X			X
705	Virginischer Tabak	X					783	Schildblume (Chelone)		X			X
706	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)		X				784	Christrose-/Schnee-/Weihnachtsrose, Korischer Nieswurz		X			X
707	Erdbeeren		X			X	785	Eukalyptus		X			X
708	Färberdisteln		X				786	Fingerhut		X			X
709	Brennnesseln (Große Brennn.)		X				787	Fuchsien		X			X
710	Färberkrapp		X				788	Geranien		X			X
721	Goldlack		X			X	789	Veronica/Hebe/ Ehrenpreis		X			X
722	Einjähriges Silberblatt		X			X	790	Anemonen (Herbstanemone, Japanische Anemone)		X			X
723	Garten-/ Sommerlevkoje		X			X	791	Knollenbegonie		X			X
724	Kugelamarant (Echter K.)		X			X	792	Kornrade		X			X
725	Taglilien (Essbare Taglilie)		X			X	793	Leimkraut/Taubenkropf-Leimkraut		X			X
726	Lilien (Türkenbund)		X			X	794	Orchideen		X			X
727	Narzissen / Osterglocken		X			X	795	Pelargonien		X			X
728	Knorpelmöhren (Bischofskraut)		X			X	796	Fetthenne, Mauerpfeffer (Sedum)		X			X
729	Hasenohren (rundblättriges H.)		X			X	797	Rhizinus	X				
730	Seidenpflanzen (Indianer-S.)		X			X	798	Ramillkraut	X				
731	Hyazinthe (Garten-Hyazinthe)		X			X	799	Husarenknopf (Sanvitalia)		X			X
732	Milchstern (Kap-Milchstern)		X			X	802	Silphium (Durchwachs., Becher)	X				
733	Astern (Sommeraster)		X			X	803	Sudangras, Zuckerhirse		X			
734	Chrysantheme, Winteraster		X			X	804	Sida (Virginiamalve)		X			
735	Strohblumen (Garten)		X			X	805	Igniscum		X			
736	Edelweiß (Alpen-Edelweiß)		X			X	806	Rutenhirse		X			
737	Margeriten		X			X	825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen					X
738	Rudbeckien (Sonnenhut)		X			X	826	Steinobst					X
739	Tagetes		X			X	827	Beerenobst					X
740	Wucherblumen (Mutterkraut)		X			X	829	Sonstige Obstanlagen		X			
741	Strandflieder (Geflügelter S.)		X			X	833	Haselnüsse		X			
742	Spreublumen (Einj. Papierbl.)		X			X	834	Walnüsse		X			
743	Zinnien		X			X	838	Baumschulen (ohne Beerenobst)					X
744	Taubnesseln (Weiße Taubnessel)		X			X	839	Beerenobst zur Vermehrung					X
745	Gladiolen (Gartengladiole)		X			X	842	Rebland					X
746	Tulpen (Garten-Tulpe)		X			X	850	Sonstige Dauerkulturen		X			
747	Christophskräuter		X			X	851	Rhabarber		X			
748	Feldrittersporne		X			X	852	Chinaschilf/Miscanthus		X			
749	Scabiosen (Samt, Kugel)		X			X	853	Riesenweizengras/ Szarvasi-Gras		X			
750	Dahlien (Garten-Dahlie)		X			X	854	Rohrglanzgras		X			
751	Rhodiola (Rosenwurz)		X			X	856	Hopfen					X
752	Krokusse (Safran, Garten-K.)		X			X	857	Aromahopfen					X
753	Hibiskus		X			X	858	Bitterhopfen					X
754	Strauch-/Bechermalven		X			X	860	Spargel		X			
755	Wolfsmilch (Weißrand)		X			X	861	Artischocke		X			
756	Löwenmäulchen		X			X	862	Heidekraut		X			
757	Garten-Montbretie		X			X	863	Rosen (Baumschulen), Schnittrosen		X			X
758	Halskräuter (Blaues Halskraut)		X			X	864	Rhododendron		X			
759	Gipskräuter (Schleierkraut)		X			X	910	Wildacker auf lw. Fläche		X			
760	Amerikanisches Pampasgras		X			X	911	Rübensamenvermehrung		X			
761	Kosmeen (Schmuckkörbchen)		X			X	912	Grassamenvermehrung		X			
762	Nachtkerzen (Diptam)		X			X							
763	Nachtkerzen (Gewöhnliche N.)		X			X							
764	Königskerzen (Großblütige K.)		X			X							